



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
22.06.2015

1. **Betreff:** Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.07.2015	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

22.500,- €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/15

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
22.06.2015

Betreff: Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend des beigefügten Entwurfs.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/15

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
22.06.2015

Betreff: Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt/Begründung:

Die Festlegung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit basiert auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 18. Mai 2009 (Drucksache-Nr. 021/09).

Nachdem in den vergangenen 6 Jahren keine Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgte, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte/-innen zum 1. August 2015 entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs einer neuen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzupassen.

Grund für die Erhöhung ist zum einen die gestiegene Belastung für Gemeinderäte/-innen in den vergangenen Jahren. Des Weiteren sind in der Erhöhung bereits die Folgekosten (Strom-, Druck-, Papier- und Internetkosten, etc.) für die einzelnen Gemeinderäte/-innen bei der in naher Zukunft bevorstehenden Einführung der Tablets enthalten und somit abgedeckt.

Die bisher geltende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzierung

Für die Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird mit Mehrkosten in Höhe von 54.000 Euro gerechnet (48.000 Euro für Gemeinderäte und 6.000 Euro für Fraktionsvorsitzende). Die im Jahr 2015 anfallenden Mehrkosten in Höhe von 22.500 Euro werden als überplanmäßige Ausgaben und in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltberatungen bereitgestellt.